



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

# Bericht über die Jahresrechnung 2019 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)

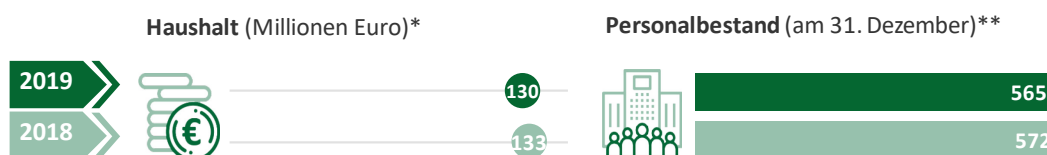
zusammen mit den Antworten der Agentur

# Einleitung

**01** Die Europäische Chemikalienagentur ("Agentur", auch "ECHA") mit Sitz in Helsinki wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup> errichtet. Ihre Hauptaufgabe ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen sowie den freien Verkehr von Stoffen im Binnenmarkt zu gewährleisten und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu verbessern. Die Agentur fördert außerdem die Entwicklung alternativer Beurteilungsmethoden für mit Stoffen verbundene Gefahren.

**02** *Abbildung 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur<sup>2</sup>.

## Abbildung 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 und Vorläufige konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019; Angaben zum Personalbestand von der Agentur bereitgestellt.

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**03** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der Agentur vorgelegten Angaben.

<sup>1</sup> ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.

<sup>2</sup> Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur siehe [www.ECHA.europa.eu](http://www.ECHA.europa.eu).

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

#### 04 Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>3</sup> und der Haushaltsrechnung<sup>4</sup> für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**05** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2019, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

---

<sup>3</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>4</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**06** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

#### Hervorhebung eines Sachverhalts

**07** Ohne seine jeweiligen Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen infrage zu stellen, möchte der Hof hervorheben, dass die Agentur zum Teil selbstfinanziert ist und dass sie von jedem Unternehmen, das im Einklang mit der REACH-Verordnung die Registrierung von Chemikalien beantragt, eine Gebühr erhält<sup>5</sup>. Die anwendbaren Gebühren richten sich nach der Größe der Unternehmen (Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen) und der Menge der registrierten Chemikalien (verschiedene Mengenschwellen).

**08** Wie in der Durchführungsverordnung<sup>6</sup> vorgesehen, erfolgen Berechnung und Inrechnungstellung der Gebühren durch die Agentur auf der Grundlage von Angaben, die von den Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung gemacht werden. Im Rahmen der Verordnung gelten für Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) erhebliche Gebührenermäßigungen von bis zu 95 % der Standardgebühren. Seit den ersten Registrierungen im Jahr 2009 haben 26 % der Unternehmen angegeben, sie seien Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen.

**09** Zwar ist dies in den Rechtsvorschriften nicht als Kernaufgabe aufgeführt, doch hat die Agentur erhebliche Anstrengungen unternommen, um Ex-post-Überprüfungen der von KMU angegebenen Unternehmensgröße einzuführen. Die seit 2011 durchgeführten und bislang abgeschlossenen Überprüfungen deuten darauf hin, dass 50 % der KMU ihre Größe falsch eingestuft hatten, was zu niedrigeren Gebühren führte<sup>7</sup>. Der hohe Prozentsatz falscher Größenangaben erklärt sich sowohl durch den wirtschaftlichen Anreiz als auch durch die Komplexität der Definition von KMU und zeigt die Beschränkungen eines Systems auf, das in zu hohem Maße auf Selbstauskünften der Antragsteller beruht.

**10** Um Abhilfe zu schaffen, hat die Agentur infolge von Ex-post-Überprüfungen bis Ende 2019 Gebührenkorrekturen (Differenz zur vollen Gebühr) und zusätzliche Verwaltungsentgelte in Höhe von 32,2 Millionen Euro in Rechnung gestellt (und vereinnahmt). Allerdings hat die Agentur noch sehr viel Überprüfungsarbeit vor sich, und der Betrag der noch erforderlichen Gebührenkorrekturen war Ende 2019 nicht bekannt.

## Zahlungen

### **Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen**

**11** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

**12** Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) der INTOSAI durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers" unseres Vermerks näher beschrieben. Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den für unsere Prüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

---

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

<sup>6</sup> Verordnung (EG) Nr. 340/2008 der Kommission über die an die Europäische Chemikalienagentur zu entrichtenden Gebühren und Entgelte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 107 vom 17.4.2008, S. 6).

<sup>7</sup> Die Quote der falschen Größenangaben schwankt von einem Jahr zum anderen, doch ist ein abnehmender Trend erkennbar: von 80 % im Jahr 2011 auf 35 % im Jahr 2019.

## Verantwortlichkeiten des Managements und der für die Überwachung Verantwortlichen

**13** Gemäß den Artikeln 310 bis 325 AEUV und den Finanzvorschriften der Agentur ist das Management verantwortlich für die Aufstellung und Darstellung der Jahresrechnung der Agentur auf der Grundlage international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge. Dies umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung interner Kontrollstrukturen, wie sie für die Aufstellung und Darstellung eines Jahresabschlusses notwendig sind, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Das Management der Agentur muss außerdem sicherstellen, dass die Tätigkeiten, Finanzvorgänge und Informationen, die im Jahresabschluss ihren Niederschlag finden, mit den für sie maßgebenden Vorgaben übereinstimmen. Das Management der Agentur trägt die letzte Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge.

**14** Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist das Management der Agentur dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Agentur zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Agentur – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das Management beabsichtigt, entweder die Einrichtung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

**15** Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Agentur.

## Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge

**16** Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung der Agentur frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihr zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind, sowie dem Europäischen Parlament und dem Rat oder anderen zuständigen Entlastungsbehörden auf der Grundlage unserer Prüfung eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass bei einer Prüfung wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen

Rechtsvorschriften, falls solche vorliegen, stets aufgedeckt werden. Falsche Darstellungen und Verstöße können beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

**17** Hinsichtlich der Einnahmen überprüfen wir die Zuschüsse, die die Agentur von der Kommission oder kooperierenden Staaten erhalten hat, und beurteilen ihre Verfahren zur Erhebung von Gebühren und sonstigen Einnahmen, sofern dies relevant ist.

**18** Hinsichtlich der Ausgaben untersuchen wir die Zahlungsvorgänge, nachdem die Ausgaben getätigt, erfasst und akzeptiert wurden. Außer bei den Vorschüssen erfolgt diese Untersuchung bei allen Arten von Zahlungen (einschließlich der Zahlungen für den Erwerb von Vermögenswerten) erst, nachdem diese getätigt wurden. Vorauszahlungen werden geprüft, nachdem der Mittelempfänger deren ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen und die Agentur die Nachweise durch Abrechnung der Vorauszahlung – noch im selben Jahr oder auch später – akzeptiert hat.

**19** In Übereinstimmung mit den ISA und ISSAI üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung sowie wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Management angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Management dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Agentur zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können eine Einrichtung jedoch dazu veranlassen, ihre Geschäftstätigkeit nicht fortzuführen;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschließlich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird;
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Agentur, um ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung und zu den ihr zugrunde liegenden Vorgängen abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil;
- berücksichtigten wir gemäß Artikel 70 Absatz 6 der EU-Haushaltsordnung die Prüfungsarbeiten des unabhängigen externen Prüfers zur Jahresrechnung der Agentur, soweit zutreffend.

Wir tauschen uns mit dem Management unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen, aus. Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit der Agentur ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem



Vermerk des Abschlussprüfers mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

**20** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den internen Kontrollen

**21** In Leistungsbeschreibungen ist angegeben, was der öffentliche Auftraggeber erwerben wird, welche Qualität erforderlich ist und welchen Preis der Auftraggeber zu zahlen bereit ist. Es ist daher entscheidend, dass diese Leistungsbeschreibungen umfassend, klar und präzise sind. Bei einem geprüften Vergabeverfahren stellte der Hof fest, dass die Leistungsbeschreibungen es den Bietern nicht gestatteten, zu einem eindeutigen Verständnis zu gelangen, wie eine bestimmte Kostenposition in ihren finanziellen Angeboten bepreist sein sollte. Da die Angebote nicht vergleichbar waren, entschied die Agentur, das Verfahren zu annullieren und erneut einzuleiten. Dies führte dazu, dass das Verfahren länger dauerte, und setzte die Agentur einem potenziellen Reputationsrisiko aus.

**22** Bei beiden geprüften Einstellungsverfahren stellte der Hof fest, dass der Entscheidungsprozess nicht ausreichend strukturiert und umfassend war, um einen klaren chronologischen Pfad zu gewährleisten, der zeigt, wann und von wem die Dokumente gebilligt worden waren. Beispielsweise ging aus den zu einem Verfahren erlangten Nachweisen hervor, dass der Prüfungsausschuss die Reserveliste erst genehmigt hatte, nachdem der Direktor sie unterzeichnet hatte.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**23** Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Alex Brenninkmeijer, Mitglied des Rechnungshofs, am 22. September 2020 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'k-H se', written in a cursive style.

Klaus-Heiner Lehne

*Präsident*

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Aufgrund von Bemerkungen des Hofes ergriffene Maßnahmen (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2014	Die Ausgaben für die Umsetzung der Verordnung über Biozidprodukte wurden teilweise durch EU-Beiträge zum Haushalt der Agentur und nicht durch Gebühren finanziert.	<b>im Gange</b>
2016	Anders als bei den meisten anderen Agenturen sind in der Gründungsverordnung der ECHA periodische externe Evaluierungen nicht explizit vorgeschrieben.	<b>ausstehend (nicht unter der Kontrolle der Agentur)</b>
2017	Die Ex-post-Überprüfungen der Agentur haben gezeigt, dass bei mehr als der Hälfte der Unternehmen die Angaben zur Größe falsch waren, was erhebliche Auswirkungen auf die Gebührenberechnung und die Einnahmen der Agentur hatte. Es ist dringend erforderlich, die Ex-post-Überprüfungen zu beschleunigen und abzuschließen.	<b>im Gange</b>
2017	Wenn Fehler ermittelt werden, stellt die Agentur berichtigte Rechnungen aus. Die Einziehung der berichtigten Gebühren bereitet der Agentur jedoch anscheinend Schwierigkeiten. Die Agentur verbuchte in ihrer Jahresrechnung 2017 eine Rückstellung	<b>im Gange</b>

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Aufgrund von Bemerkungen des Hofes ergriffene Maßnahmen (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
	für uneinbringliche Forderungen in Höhe von 2,8 Millionen Euro (d. h. 600 000 Euro mehr als zum Jahresende 2016).	
2017	Die Überprüfung der von den Unternehmen deklarierten Mengen ist Aufgabe der mit der Durchsetzung betrauten mitgliedstaatlichen Behörden; die Agentur hat keine Durchsetzungsbefugnisse. Die Fähigkeit der Agentur, ihrem Auftrag gerecht zu werden, hängt von den nationalen Behörden ab. Rund zwei Drittel der Unternehmen aktualisierten jedoch nicht die registrierten Informationen zu den Chemikalienmengen, die sie handhaben. Dies beeinträchtigt die wirksame Umsetzung der REACH-Verordnung und außerdem die Genauigkeit der Gebührenberechnung.	<b>im Gange</b> <b>(nicht unter der Kontrolle der Agentur)</b>
2017	Die Agentur veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, in der Regel jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amts für Personalauswahl (EPSO).	<b>im Gange</b>
2018	Die Agentur sollte eine Strategie zu sensiblen Positionen annehmen und umsetzen.	<b>abgeschlossen</b>
2018	Die Agentur erwartet, dass die Gebühren und Entgelte ab 2019 deutlich sinken werden. Es besteht das Risiko, dass sich Ausgaben in relativ gleichbleibender Höhe und Einnahmen in sehr viel weniger vorhersehbarer Höhe möglicherweise negativ auf die	<b>im Gange</b>

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Aufgrund von Bemerkungen des Hofes ergriffene Maßnahmen (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
	Tätigkeiten und den Haushaltsvollzug der Agentur auswirken. Gemeinsam mit der Kommission und der Haushaltsbehörde sollte die Agentur Gespräche über ein tragfähiges neues Finanzierungsmodell aufnehmen.	
<b>2018</b>	Bei einem Verfahren zur Vergabe eines Rahmenvertrags über die Bereitstellung von IT-Infrastrukturdienstleistungen unterbreiteten fünf Unternehmen Angebote. Die erhebliche Differenz zwischen dem Wert des Vertrags und den eingereichten konkreten Angeboten stellt ein Risiko für Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung dar. Die Agentur sollte bei IT-Aufträgen ein straffes Finanzmanagement anwenden.	<b>n. z.</b>

# ANTWORT DER AGENTUR

**21.** Die Ausschreibungsunterlagen der Agentur für die ursprüngliche Ausschreibung entsprachen den Standardvorlagen von Hansel und wurden als klar und umfassend angesehen. Da die Agentur jedoch nicht völlig ausschließen konnte, dass einer der drei Bieter einen Posten des Preisverzeichnisses missverstanden hatte, beschloss sie, die Ausschreibung zu annullieren und erneut einzuleiten, um mehr Wettbewerb (unter allen Lieferanten in dem Hansel-Verfahren) zu generieren und die Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten. Mit der erneuten Einleitung des Hansel-Verfahrens war nur ein geringer Zusatzaufwand und keine Rufschädigung verbunden. Dem gegenüber steht der potenzielle Nachteil für den einzigen Bieter, der einen Posten im Preisverzeichnis falsch verstanden zu haben schien, im Falle seines Ausschlusses.

**22.** Die Agentur nutzt ein elektronisches Workflowsystem, in dem sämtliche Entscheidungen des Auswahlausschusses genehmigt, datiert und erfasst werden. Dieses System ermöglicht ein klar nachvollziehbares Auditprotokoll für jeden Schritt eines jeden Auswahlverfahrens. In Bezug auf das angeführte Beispiel machten technische Probleme einen außerordentlichen Neubeginn des Workflows nach Abschluss der Auswahl erforderlich. Als Reaktion auf diese Prüfungsfeststellung hat die Agentur ihr Verfahren geändert, um sicherzustellen, dass den Mitgliedern des Auswahlausschusses nach jeder Sitzung standardisierte E-Mails zugesandt werden, um das Sitzungsprotokoll und die vom Ausschuss gefassten Beschlüsse zu dokumentieren. Darüber hinaus wurde ein zusätzlicher Verfahrensschritt eingeführt, um sicherzustellen, dass nach jeder Sitzung die elektronischen Genehmigungsverfahren abgeschlossen werden, bevor der nächste Schritt des Auswahlverfahrens beginnt.

## **URHEBERRECHTSHINWEIS**

© Europäische Union, 2020.

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz "[Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#)" zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass eine Weiterverwendung gestattet ist, sofern die Quelle in angemessener Weise angegeben und auf Änderungen hingewiesen wird. Der Weiterverwender darf die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft der Dokumente nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Sie sind zur Einholung zusätzlicher Rechte verpflichtet, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. auf Fotos von Mitarbeitern des Hofes, oder Werke Dritter enthält. Wird eine Genehmigung eingeholt, so hebt diese die vorstehende allgemeine Genehmigung auf; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Wollen Sie Inhalte verwenden oder wiedergeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, müssen Sie eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einholen.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patente, Marken, eingetragene Muster, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen und werden Ihnen nicht im Rahmen der Lizenz zur Verfügung gestellt.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof diesbezüglich keinerlei Kontrolle hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

### **Verwendung des Logos des Europäischen Rechnungshofs**

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nur mit vorheriger Genehmigung des Europäischen Rechnungshofs verwendet werden.